

## **Urheberrechtliche Erklärung**

für schriftliche Arbeiten

Bei Abschlussarbeiten ist diese Erklärung verpflichtend in jedes Exemplar der Arbeit einzubinden.

Nachname:

Vorname/n:

Matrikelnummer:

.....

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken entnommen habe, habe ich unter Angabe der Quellen als solche kenntlich gemacht.

Datum:

Unterschrift:

.....

## **Einverständniserklärung**

zur elektronischen Überprüfung der eingereichten Arbeit auf Plagiate

Eingereichte Arbeiten können mit der Software Plagscan auf einen hauseigenen Server auf Übereinstimmung mit externen Quellen und der institutionseigenen Datenbank untersucht werden.

Zum Zweck des Abgleichs mit zukünftig zu überprüfenden Studien- und Prüfungsarbeiten kann die Arbeit dauerhaft in der institutionseigenen Datenbank der Universität Bremen gespeichert werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden,

dass die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum Zweck der Überprüfung auf Plagiate auf den Plagscan-Server der Universität Bremen hochgeladen wird.

dass die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum o.g. Zweck dauerhaft auf dem Plagscan-Server der Universität Bremen gespeichert wird.

Datum:

Unterschrift:

.....

## Hinweis

Im Jahr 2019 wird die Software zunächst in einigen Fachbereichen eingesetzt. Dieser Abschnitt ist daher nur für Studierende der Fachbereiche 04, 07, 08, 10 und 11 zu berücksichtigen.

Das Einverständnis mit der Überprüfung durch die Plagiatsoftware und der dauerhaften Speicherung des Textes ist freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der Universität Bremen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Weitere Informationen zur Überprüfung von schriftlichen Arbeiten durch die Plagiatsoftware sind im Nutzungs- und Datenschutzkonzept enthalten.

.....

## **Erklärung zur Veröffentlichung von Abschlussarbeiten**

Abschlussarbeiten werden zwei Jahre nach Studienabschluss dem Archiv der Universität Bremen zur dauerhaften Archivierung angeboten.

Archiviert werden:

- 1) Masterarbeiten mit lokalem oder regionalem Bezug sowie pro Studienfach und Studienjahr  
10 % aller Abschlussarbeiten
- 2) Bachelorarbeiten des jeweils ersten und letzten Bachelorabschlusses pro Studienfach  
und Jahr.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit nach frühestens 30 Jahren (gem. §7 Abs. 2 BremArchivG) im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

Datum:

Unterschrift: